Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wesentlich ist gewiß das verschiedene Alter der frommen Männer. Johannes, der eben vom Lesen aufblickt, zeigt ein seherhaft verzücktes Jünglingsangesicht, von dunkler Lockenpracht umrahmt, Matthäus und Markus sind reife Männer, deren Altersunterschied vielleicht durch die geringere Haarfülle des einen angedeutet wird; Lukas endlich ist der Greis im wallenden Bart.

Alles kleinliche Detail, alle überflüssige Tiefenwirkung ist glücklich vermieden. Wenn aber nur die entscheidenden Züge festgehalten sind, so ist doch in den Köpfen viel liebevolles Charakterisieren, das keine Einförmigkeit aufkommen läßt. Die verschiedene Haltung ist für die Wirkung im Kirchenchor überaus vorteilhaft. Markus, ganz en face gesehen, bildet den Mittelpunkt der Gesamtkomposition, er beherrscht auch die Mittelaxe der Kirche und ist gewissermaßen die Krönung des Opfertisches. So strahlt die malerische Wirkung von diesem einen Punkte aus, der die Richtungslinien der drei andern Köpfe auf sich vereint.

Die Flächen neben den Köpfen zeigen auf hellem Grunde streng stilisierte symbolische Attribute: ein diskreter Hintergrundteppich, der besonders bei Johannes und Matthäus den Linienrhythmus des Ganzen noch hebt. Die Farben sind, wie bei Linck nicht anders zu erwarten, kräftig und entschieden, dabei durchwegs in wohltuendem Einklang angeordnet. Die äußere Randleiste, die das Ganze zusammenhält, verläuft in geometrischen Linien oder stilisierten Pflanzenornamenten, die von bestem Geschmacke zeugen.

Eine fünfte Scheibe komponiert ein Wappen in einen architektonisch gedachten Rahmen mit Inschriften. Hier ist mit Geschick ein Anklang an den barocken Schmuck der Kirche gegeben; nicht so stark, um ein Zusammenstimmen mit den andern Scheiben zu schädigen und doch stark genug, um in diesem mehr persönlichen Dokument den genius loci lebendig werden zu lassen.

So bedeuten Lincks Scheiben mit ihrer weihevollen und großen Gesamtstimmung eine wahrhaft künstlerische Bereicherung von Wynigens Kirche — und für so viele andere Gotteshäuser zu Stadt und Land ein aufmunterndes Vorbild.

Jules Coulin.

Schweizerische Rundschau.

Basel. Museumsneubauten.

Auf eine Interpellation der Regierung über den Stand der Museumsbauten im Großen Rat antwortete Reg.-Rat Burckhardt-Finsler ungefähr folgendes: Es handelt sich um zwei Aufgaben, die Erweiterung des bestehenden Museums und um die Erstellung eines neuen Gebäudes für die Gemäldesammlung. Die Pläne für die Erweiterung des bestehenden Museums sind fertig, so daß demnächst eine Vorlage zu erwarten ist. Was das Gemäldemuseum anbetrifft, so ist die Platzfrage durch zwei hervorragende Experten studiert worden, die erklärten, daß sich die Elisabethenschanze besonders für das Museum eigne. Unter den zum Wettbewerb eingegangenen 75 Projekten befand sich leider kein durchschlagender Entwurf, weshalb auch kein erster Preis zuerkannt werden konnte. Das Preisgericht gab den Rat, unter den mit Preisen bedachten Architekten eine engere Konkurrenz zu eröffnen. Ferner riet es, es möchten zunächst zwei Fragen entschieden werden: die Frage der Erstellung eines Viaduktes von der Elisabethenschanze aus über das Birsigtal und die Frage, ob das Museum einen großen Hörsaal für 600 bis 800 Personen enthalten soll oder nicht. Diese beiden Fragen werden gegenwärtig geprüft. Nach ihrer Beantwortung hofft man auf eine rasche Erledigung der schwierigen Angelegenheit.

Bellinzona. Kunst- und Gewerbeausstellung.

Bei Anlaß des schweizerischen Technikerkongresses, der am 11., 12., und 13. Juni in Bellinzona tagt, wird daselbst eine Kunst- und Gewerbeausstellung stattfinden.

Bern. Wiederherstellung der Hauptwache.

Die Restauration der vom Meister Sprüngli erbauten Hauptwache, die unter der Leitung von Kantonsbaumeister von Steiger durchgeführt wurde, ist vollendet. Die Räume dienen nun als Verkaufsläden, deren Schaufenster entsprechend der Säulenstellung der Arkaden in je drei Teile zerlegt sind. Die Anpassung des alten Meisterwerks an seinen modernen Zweck ist mit feinfühligem Geschick durchgeführt.

Elgg. Sekundarschulhaus.

Die Einweihung des neuen, von den Architekten Bridler & Völki in Winterthur erbauten Sekundarschulhauses fand Sonntag, den 29. Mai statt.

La Chaux-de-Fonds. Numa Droz-Denkmal.

Die Ausführung des für La Chaux-de-Fonds geplanten Numa Droz-Denkmals wurde dem Bildhauer L'Eplattenier in La Chaux-de-Fonds übertragen. Die Enthüllung des Denkmals wird für 1913 in Aussicht genommen.

Schaffhausen. Zentralfriedhof im Rheinhard.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen hat die Vorlage des Stadtrats über eine neue Friedhofanlage im Rheinhard oder Niklausenfeld angenommen und einen Kredit von 180 000 Fr. bewilligt. Zur Anlage eines neuen, zentralen Friedhofes eignet sich das Niklausenfeld mit einem Teil des Rheinhard aus verschiedenen Gründen gut. Das Areal gehört bereits der Einwohnergemeinde und liegt im Osten der Stadt, was der Forderung entspricht, daß Friedhöfe eine der herrschenden Windrichtung entgegengesetzte Lage erhalten sollen. Frei und hoch gelegen, wird der Friedhof im Rheinhard auch am meisten den hygienischen Anforderungen entsprechen. Das verfügbare Territorium ist sehr groß, verhältnismäßig eben und der Boden besteht aus leichtem, mit sandigen Schichten durchzogenen, fortwährend trockenem Grießgrund. Das Niklausenfeld bietet ferner die Möglichkeit, eine stimmungsvolle Friedhofanlage zu errichten. „Durch eine wirkungsvolle Gruppierung der Grabstellen, durch eine geschickte Bepflanzung, durch Schaffung hübscher Alleen an Stelle der trostlosen Wege und endlich durch eine glückliche Ausbildung der für die Kultus- und Nützlichkeitszwecke bestimmten Bauwerke läßt sich eine dem Ernst und der Bedeutung des Ortes würdige Stätte schaffen." Und die Kosten dieser Friedhofanlage kommen nicht wesentlich höher als für einen beliebigen Dutzendfriedhof. Da die Stadt voraussichtlich schon bald ihren Tram bis zum Industriequartier Ebnat fortsetzt, kann auch von einer größeren Entfernung der Friedhofanlage von der Stadt nicht mehr gesprochen werden. So ist die Annahme der Vorlage, die Stadtrat Schlatter sorgfältigst ausgearbeitet hatte, (vergl. unsere Mitteilung, Jahrg. 1909, S. 157) in jeder Hinsicht zu begrüßen.

Luzern. Baugenossenschaft.

Die neu gegründete Baugenossenschaft der Eisenbahner, die bereits 230 Mitglieder zählt, hat das 104000 m² Land und Wald umfassende Gelände Obergeisenstein bei Luzern um den Preis von 175000 Fr. gekauft, um darauf geeignete Wohnhäuser zu erbauen.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz.

Die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hält Sonntag, den 12. Juni vormittags 11¼ Uhr im Großratssaale des Rathauses zu Freiburg ihre V. Generalversammlung ab. Vor dem Beginn der Generalversammlung um 10½ Uhr wird Herr de Montenach, der bekannte Vorkämpfer der Heimatschutzideen und vortreffliche Redner, ebenfalls im Großratssaale des Freiburger Rathauses einen Vortrag halten, dessen Thema später bekannt gegeben wird.

Nach der Sitzung um 1 Uhr findet ein gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant des Charmettes in Pérolles statt, an

das sich ein Spaziergang nach dem Kloster Maigrauge anschließen soll. Die Delegierten-Versammluug ist auf Samstag, den 11. Juni nachm. 5 Uhr in das Hôtel de la Tête noire zu Freiburg einberufen.

Die Mitglieder der Sektion Freiburg der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz haben sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, sowohl am Samstag mittag vor der Delegierten-Versammlung, als auch am Sonntag morgen vor dem Vortrag des Herrn von Montenach die Führung zur Besichtigung der zahlreichen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt zu übernehmen.

Zürich. Bebauung des Sonnenberggutes.

Das Sonnenberggut, eine Liegenschaft von über 12 ha, die sich schon seit 14 Jahren im Besitz der Zürcher Stadtverwaltung befindet, soll jetzt, da die Voraussetzungen für die Ueberbauung zum Teil erfüllt sind — Sonnenbergstraße und Teile der Aurora- und Heuelstraße sind gebaut und die Studien für die Quartier- und Ueberbauungspläne im Gange — verwertet werden. Für den Bau des neuen städtischen Waisenhauses, das nach Plänen und unter Leitung von Stadtbaumeister Fißler im vergangenen Jahr begonnen wurde, ist bereits eine Fläche von 12 000 m² benutzt worden. Ein weiterer Teil des Geländes südwestlich des neuen Waisenhauses zwischen der Aurora- und Heuelstraße von 8464 m² soll nun nach dem Antrag des Stadtrats an Architekt (B. S. A.) Julius Kunkler in Zürich V (Architekten Kunkler & Gysler) zur Ueberbauung mit Einfamilienhäusern verkauft werden. Der Stadtrat kam zu diesem Entschluß in der Erwägung, daß das Gelände durch seine Lage eine offene und niedrige Bebauung verlange und infolge seines Bodenwertes nur für Wohnzwecke des bessergestellten Mittelstandes in Frage komme, daß kein städtisches Bebauungsprojekt vorliege und in absehbarer Zeit auch nicht ausgearbeitet werden könne und daß sich die Einräumung eines Baurechtes nach Art. 675 und 779 des schweizer. Zivilgesetzbuches vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nur in rechtlich ungenügender Form konstituieren ließe und den Erhalt der nötigen Baukredite fast unmöglich mache. Das Land soll unter dem Verkehrswert abgegeben werden (zu 24 Fr. den m², insgesamt 203 140 Fr.), um in der Lage zu sein, dem Käufer eine Reihe von Verpflichtungen auferlegen zu können, die Gewähr für eine ästhetisch und hygienisch befriedigende Ueberbauung und zugleich für eine Anpassung der neuen Häuserkolonie an die Ueberbauung der benachbarten Parzellen bieten. Außer den gesetzlichen Bestimmungen hat der Käufer demnach noch folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Auf dem Grundstücke dürfen nur Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut werden. Die Häuser dürfen nicht mehr als Erdgeschoß, ersten Stock und ausgebautes Dachgeschoß enthalten. Es dürfen höchstens drei Häuser zusammengebaut werden.
2. Auf dem Grundstücke dürfen nicht mehr als 15 Häuser erstellt werden. Es trifft somit durchschnittlich auf ein Haus eine Grundfläche von 564 m².
3. Die Bebauung soll eine einheitliche, gefällige sein, auch wenn der Käufer nicht alle Parzellen überbaut. Bei Gebäudegruppen sind zur Vermeidung kahler Brandmauern alle Häuser gleichzeitig zu erstellen. Die Architektur der Häuser soll eine einfache und gefällige sein und sich dem Zweck und der Umgebung anpassen. Vor allem ist eine ruhige und klare Dachgliederung anzustreben. Der Bebauungsplan und die Fassadenpläne sind der Bausektion I des Stadtrates zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der seitliche Abstand der Häuser von der Grenze muß 5 m, derjenige vom Nachbargebäude 10 m betragen; die rückwärtigen Grenz- bezw. Hausabstände werden auf 7 bezw. 14 m festgesetzt.
5. Zur Erhaltung der Aussicht vom neuen Waisenhaus aus sind Maxima für die Dachfirsthöhen und Dachaufbauten festgesetzt. Diese Maxima betragen je nach der höheren oder tieferen Lage 13—17 m.

Der Kaufvertrag wurde am 28. Mai auch vom Großen Stadtrat einstimmig genehmigt.

Literatur.

Treppen in Stein und Holz.

Bearbeitet von Direktor Hirsch unter gleichzeitiger Mitwirkung von Direktor Prof. Wienkop. Mit 93 Abbildungen. Leipzig, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Geh. M. 1,50.

Dies kleine nützliche Buch ist eine Fortsetzung der in vier Folgen erschienenen kurzen Abrisse der Bauverbandslehre, denen es sich aufs beste anschließt. Beide Verfasser, erfahrene Lehrer und in der Praxis geschulte Architekten, bieten in ihrer gemeinsamen Arbeit in klarer, knapper Form alles, was heutzutage der Bauunternehmer und der Bauausführende vom Treppenbau wissen muß. Die zahlreichen, sauber ausgeführten Zeichnungen fördern das Verständnis des Textes außerordentlich; die Konstruktionszeichnungen sind in günstiger Größe unter Angabe des Maßstabes wiedergegeben, was die Benützung wesentlich erleichtert. Das Büchlein dürfte sich daher in den Bauschulen wie in der Praxis außerordentlich nützlich erweisen und kann als wirklich gut bestens empfohlen werden.

Die Schweiz.

Illustrierte Halbmonatsschrift. Abonnementspreis für die Schweiz Fr. 3,50 im Vierteljahr. A.-G. Verlag der Schweiz, Zürich I, Zwingliplatz 3.

Das erfreuliche Interesse, das überall für gute einheimische Baukunst und Raumkunst sich regt, hat auch die sorgsame Redaktion unserer vorzüglichen Halbmonatsschrift „Die Schweiz" veranlaßt, diesen Gebieten angewandter Kunst vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Sie hat dadurch ihr reichhaltiges Programm mit Glück erweitert, aber auch in der Auswahl der zur Darstellung gebrachten Bauwerke und kunstgewerblichen Arbeiten so viel feinsinniges Verständnis für das Streben und Arbeiten der jungen schweizerischen Architekten und Raumkünstler gezeigt, daß diese sich des neuen wichtigen Bundesgenossen dankbar und herzlich freuen können. Ebenso werden weitere Kreise es begrüßen, daß in der Darstellung schweizerischer Kunsttätigkeit der lebensfrischen einheimischen Baukunst ein würdiger Platz eingeräumt worden ist.

Die „Schweiz" hat dadurch aufs neue gezeigt, daß sie, ihrer verantwortungsreichen Aufgabe bewußt, emsig bemüht ist, der fortschreitenden Entwicklung gerecht zu werden. Das Hervorheben dieser Tatsache macht weitere Empfehlungen dieser im besten Sinn des Wortes ein schweizerisches Familienblatt darstellenden Zeitschrift unnötig. B.

Meisterstücke der Bildhauerkunst.

Ausgewählt von Georg Kronau. I. Bändchen: 60 Reproduktionen von Skulpturen aus der ältesten Zeit bis Michelangelo. II. Bändchen: 60 Reproduktionen von Skulpturen von Michelangelo bis heute. Verlag von Wilhelm Weicher, Berlin W. Preis jedes Bändchens 0,80 Mk.

Was von Weichers Kunstbüchern gilt, und was diesen eine so wohlverdiente Verbreitung verschafft hat, darf auch von diesen neuen, von berufener Hand glücklich ausgewählten Sammlungen gesagt werden: Für überraschend wenig Geld wird hier ein inhaltlich und in der Darstellung gleich einwandfreies Anschauungsmittel für Schule und Haus geboten, das weiteste Verbreitung finden sollte.

Personalien.

Bern. Direktor des historischen Museums.

Die Aufsichtskommission des bernischen historischen Museums hat Herrn Dr. Wegeli, seit elf Jahren Adjunkt am schweiz. Landesmuseum in Zürich, zum Direktor gewählt. Der bisherige Direktor, Herr Wiedmer-Stern, bleibt dem Museum, wenn auch in anderer Stellung, erhalten.

Wettbewerbe.

Neuhausen, Schulhausneubau. (S. 48 und 144.)

Das Preisgericht hat unter den eingegangenen 182 Entwürfen folgende Preise verteilt:

I. Preis (2300 Fr.) dem Entwurf der Architekten Bollert & Herter in Zürich.

II. Preis (1700 Fr.) dem Entwurf der Architekten Friedr. Krebs & A. Möri in Luzern.

III. Preis «ex aequo» dem Entwurf des Architekten Franz Meßmer in Lausanne.

III. Preis «ex aequo» dem Entwurf des Architekten (B. S. A.) Paul Truninger in Wil (Kt. St. Gallen).

Sämtliche eingegangene Entwürfe waren vom 21. bis 30. Mai in der Turnhalle zu Neuhausen öffentlich ausgestellt.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VI die farbige Reproduktion der Festplatzbauten des Eidg. Schützenfestes 1910 in Bern nach der Farbstiftzeichnung der Architekten (B. S. A.) Joß & Klauser, Bern, beigegeben.